

Herrn
Dirk König

14.10.2025

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Stand Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Walberberg, Rösberg und Sechtem“

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 03.10.2025 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Beschluss bereits eingeleitet oder umgesetzt?

Antwort 1:

Wie in der Vorlage 492/2024-4 aufgeführt, beabsichtigt die Verwaltung künftig den jeweiligen OGS-Träger an den einzelnen Schulen mit der Schulsozialarbeit zu betreuen. In diesem Zusammenhang wurden bereits im vergangenen Jahr Gespräche mit den einzelnen Trägern geführt. Im Laufe des Verfahrens wurde dann bei der KJA Bonn ein Schutzschirmverfahren eingeleitet. Vor Abschluss dieses Verfahrens war es nicht möglich eine verbindliche Planung zur Weiterführung der Schulsozialarbeit mit der KJA Bonn vorzunehmen.

Zudem haben die Träger der OGS' en an der Herseler-Werth-Schule sowie der Markus- Schule in Rösberg ihre Kooperationsverträge zum Schuljahresbeginn 2025/2026 gekündigt. Im Rahmen der Nachbesetzung wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Ausschreibung ist festzuhalten, dass ab am dem 01.08.2025 die Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim (Kiju) die Trägerschaften der OGS' en an der Herseler- Werth-Schule sowie Rapunzel Kinderhaus e.V. die Trägerschaft an der Markus-Schule Rösberg übernommen haben.

Die Gespräche zur Versorgung der einzelnen Schulen mit Schulsozialarbeit wurden zwischenzeitlich im Rahmen eines von der Verwaltung eingerichteten Qualitätszirkels aufgenommen. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung diesbezüglich zur nächsten Sitzung des Qualitätszirkels im November 2025 Vorschläge einbringen.

Frage 2:

Wie hoch ist der aktuell zur Verfügung stehende Förderumfang für die Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen?

Antwort 2:

Die Stadt Bornheim erhält für das Schuljahr 2025/2026 einen Förderbetrag von insgesamt 73.725,15€. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Förderung für Personalausgaben in Höhe von 64.509,51€ sowie einem Betrag in Höhe von 9.215,64€ für Sachausgaben. Es wird

keine Aufteilung der Fördergelder auf die einzelnen Schulen vorgenommen. Als Bewertungskriterien für den Einsatz von Schulsozialarbeit werden Schulgröße, Schulsozialindex und BuT Anteile zugrunde gelegt.

Frage 3:

Wann wurden welche Gespräche zur Ausweitung der Schulsozialarbeit / Besetzung der Stellen mit den Trägern und Schulleitungen geführt?

Antwort 3:

Siehe hierzu Antwort der Verwaltung zu Punkt 1.

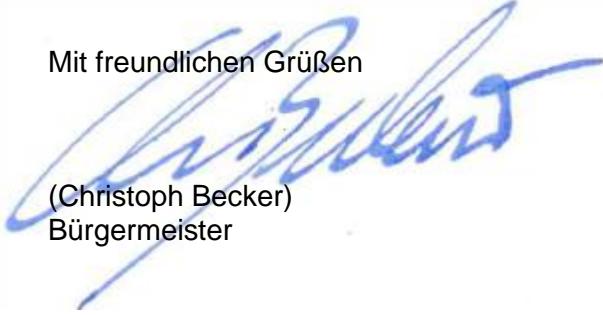
Frage 4:

Wann können die betroffenen Schüler, Eltern und Kollegen der Schulen mit einer Besetzung rechnen?

Antwort 4:

Es ist davon auszugehen, dass im I. Quartal 2026 die Versorgung der genannten Schulen mit Schulsozialarbeit sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


(Christoph Becker)
Bürgermeister